

# Mitgliedsantrag des Baobab e. V.

Hiermit beantragen ich/wir meine/unsere

- Fördermitgliedschaft im Baobab e.V.
- Vollmitgliedschaft im Baobab e.V.

## 1. Name

\_\_\_\_\_

## 2. Meine Beweggründe Mitglied des Baobab e.V. werden zu wollen sind

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3. Ich bin/Wir sind

- eine Einzelperson
- ein gemeinnütziger Verein
- eine Kirche/kirchliche Institution
- eine Behörde
- ein Unternehmen
- \_\_\_\_\_

## 4. Adressdaten

Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

## 5. Kontaktperson (nur auszufüllen für Behörden, Institutionen, Unternehmen und Vereine)

Name: \_\_\_\_\_ Funktion: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

## 6. Mein/Unser Jahresbeitrag für die Aufgaben des Baobab e.V.

\_\_\_\_\_ € (Bitte beachten Sie die unter §4 der Geschäftsordnung aufgeführten Mitgliedsbeiträge)

<input type="checkbox"/>	Überweisung
<input type="checkbox"/>	Bankeinzugsermächtigung: SEPA-Lastschriftmandat

## Baobab e.V., Schillerstraße 30, 34117 Kassel

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 67430609674103856600 – Mandatsreferenz: wird gesondert mitgeteilt

Ich/wir ermächtigenden den Baobab e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Baobab e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Diese Bankeinzugsermächtigung ist jederzeit widerruflich. Dazu ist ein schriftlicher Widerruf an den Baobab e.V. erforderlich.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber/in) \_\_\_\_\_ Kreditinstitut \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
Datum und Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## Geschäftsordnung

Präambel: Es gibt viele verschiedene Formen, den Verein Baobab e.V. zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Personen und Organisationen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bietet der Baobab e.V. eine Förder- sowie eine Vollmitgliedschaft an.

### Förder- und Vollmitgliedschaft

#### §1 Definition der Förder- und Vollmitgliedschaft

Jede natürliche Person, Firma, Behörde und Organisation kann gemäß der Satzung Förder- und Vollmitglied des Baobab e.V. werden. Förder- und Vollmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge der unten festgelegten Höhe.

#### §2 Erwerb der Mitgliedschaft

##### §2.1 Erwerb der Fördermitgliedschaft

Einzelpersonen und Organisationen können Fördermitglieder werden, indem sie auf elektronischem oder postalischem Wege beim Vorstand des Baobab e.V. Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Dazu wird das vom Baobab e.V. zu Verfügung gestellte Formular benutzt. Die aktuelle Liste aller Fördermitglieder kann auf Antrag in der Vollversammlung bekannt gegeben werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.

##### §2.2 Erwerb der Vollmitgliedschaft

Einzelpersonen und Organisationen können Vollmitglieder werden, indem sie auf elektronischem oder postalischem Wege beim Vorstand des Baobab e.V. Antrag auf Vollmitgliedschaft stellen. Dazu wird das vom Baobab e.V. zu Verfügung gestellte Formular benutzt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag. Die Annahme wird nicht unangemessen verweigert. Der Vorstand gibt alle neuen Vollmitglieder in der Vollversammlung bekannt. Institutionelle Vollmitglieder müssen eine Person benennen, die als Repräsentant und Kontakt zum Baobab e.V. dienen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand und der Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.

#### §3 Rechte der Mitgliedschaft

##### §3.1 Rechte der Fördermitgliedschaft

Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz des Baobab e.V. aufgelistet. Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht. Weiterhin erhalten Fördermitglieder kostenlose Publikationen des Vereins in Form von Rundmails oder Jahresberichten. Für andere Publikationen des Vereins entscheidet die Vollversammlung über die Höhe der zu tätigen Kosten für die Fördermitglieder.

##### §3.2 Rechte der Vollmitgliedschaft

Vollmitgliedern wird auf Wunsch eine Emailadresse vorname.nachname@baobab-ev.org eingerichtet. Sie werden auf Wunsch auf der Webpräsenz des Baobab e.V. aufgelistet. Vollmitglieder können sich auf der Webpräsenz durch einen kurzen Artikel präsentieren, einschließlich ihres Engagements und Interesses für Baobab e.V.. Vollmitglieder sind eingeladen, eine aktive Kommunikation mit dem Verein und den verschiedenen Projekten aufrecht zu erhalten. Vollmitglieder werden zur Vollversammlung eingeladen. Sie haben ein Stimmrecht.

#### §4 Mitgliedsbeiträge für Förder- und Vollmitglieder

Von jedem Förder- und Vollmitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge innerhalb des ersten Quartals, entweder per Banküberweisung auf das Konto des Baobab e.V. oder durch jede andere Zahlungsform, die der aktuelle Kassenwart für angemessen hält, bezahlt. Die Mitgliedschaft ist jährlich und folgt dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Jede Einzelperson oder Organisation kann zu jedem Zeitpunkt des Jahres die Förder- und Vollmitgliedschaft beantragen.

Die Mindestbeiträge für eine Fördermitgliedschaft sind wie folgt:

- Einzelpersonen und Organisationen:
  - Asylbeantragende und Asylanten\_innen beitragsfrei
  - Auszubildende, Behinderte, Schüler\_innen und Studenten\_innen 10 € / jährl.
  - Andere 20 € / jährl.
- Gemeinnützige Organisationen (Vereine und sonstige Institutionen):
  - Bis 10 haupt- oder ehrenamtliche\_n Mitarbeiter\_innen 30 € / jährl.
  - Ab 10 haupt- oder ehrenamtliche\_n Mitarbeiter\_innen 60 € / jährl.
  - Ab 100 Mitgliedern Individuell
- Unternehmen:
  - Bis 50 Mitarbeiter\_innen 120 €/jährl.
  - Bis 100 Mitarbeiter\_innen 250 €/jährl.
  - Ab 100 Mitarbeiter\_innen Individuell

Die Vollmitgliedsbeiträge sind wie folgt:

- Einzelpersonen und Organisationen:
  - Auszubildende, Behinderte, Schüler\_innen und Studenten\_innen 60 € / jährl.
  - Andere 120 € / jährl.
- Gemeinnützige Organisationen (Vereine und sonstige Institutionen):
  - Bis 10 haupt- oder ehrenamtliche\_n Mitarbeiter\_innen 60 € / jährl.
  - Ab 10 haupt- oder ehrenamtliche\_n Mitarbeiter\_innen 120 € / jährl.
  - Ab 100 Mitgliedern Individuell

Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Auf Wunsch können Mitgliedsbeiträge in vierteljährlichen Raten gezahlt werden. Förder- und Vollmitglieder, die während des Jahres aufgenommen werden, zahlen die Beiträge für die verbleibenden Quartale.

#### §5 Beendigung der Förder- und Vollmitgliedschaft

Die Beendigung von Förder- und Vollmitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung des Baobab e.V.. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.